

MITGLIEDERINFORMATION

16/2020 vom 27. März 2020



VERBAND DER GÜTERWAGENHALTER
IN DEUTSCHLAND E. V.

Verlängerung der Gültigkeit von RID-Prüfungen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe Mitglieder,

wie bereits per VPI-Mitgliederinformation Nr. 15/2020 mitgeteilt, arbeiten die im UIP organisierten nationalen Verbände daran, Lösungen für die Herausforderungen der Corona-Krise zu finden.

Bezüglich der Verlängerung der Gültigkeit von RID-Prüfungen gibt es einige Erfolge zu verzeichnen. Mit Stand vom 25. März 2020 haben bereits zehn Mitglieder der OTIF die **Multilaterale Sondervereinbarung RID 02/2020** (Anlage 01) zur Verlängerung der Prüffristen gezeichnet. Es handelt sich um folgende Länder (siehe auch Anlage 02):

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Luxemburg
- Norwegen
- Österreich
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Ungarn

Die OTIF veröffentlicht unter dem Link http://otif.org/de/?page_id=1009 ständige Aktualisierungen dieser Liste.

Sollten Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VPI-Geschäftsstelle

Anlagen

VPI – VERBAND DER GÜTERWAGENHALTER IN DEUTSCHLAND E. V.

Mattentwiete 5
20457 Hamburg
Germany

T +49 40 2265921-0
F +49 40 2265921-19
E mail@vpihamburg.de
W www.vpihamburg.de

Vorsitzender: Malte Lawrenz
Vereinsregister Nr.: VR 21980
Steuer-Nr.: 17/438/01551
Ust-IdNr.: DE 814871455

Bankverbindung:
Postbank Hamburg
IBAN: DE74 2001 0020 0285 8992 08
SWIFT (BIC): PBNKDEFF